

gültig ab: Juli 2015

Risikoanalyse zur Vermögens- schaden- Haftpflicht- versicherung



Beratungsfehler RICHTIG versichern!



Ich wünsche die Zusendung eines Angebots zum Abschluss eines Versicherungsvertrages. Dieses soll auf Grundlage meiner folgenden Angaben erstellt werden.

A. Fragen und Angaben zu gefahrenerheblichen Umständen

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen, die Sie als Versicherungsnehmer an die **ATS FinanzService UG & Co. KG** (haftungsbeschränkt) weiterleiten. Auf dieser Basis werden wir unser Angebot erstellen. Haben Sie weitere „Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen“ in zusätzlichen Fragebögen beantwortet, werden auch diese dem Angebot zugrunde gelegt. Sie sind verpflichtet, diese Fragen nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Werden Ihnen nach Beantwortung der Fragen weitere derartige gefahrenerhebliche Umstände bekannt, so sind Sie verpflichtet, uns dies mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Ausführliche Hinweise zu den Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der nachfolgend abgedruckten „Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

1. Interessent (Versicherungsnehmer)

- Vertragsnummer (falls vorhanden): _____
- Anrede/Titel: _____
- Name/Firma: _____
- Vorname: _____
- Rechtsform der Firma: _____
- Gründungsjahr: _____
- Straße, Hausnummer: _____
- PLZ, Ort: _____
- Telefon: _____
- Fax: _____
- E-Mail-Adresse: _____
- Homepage: _____

2. Angaben zu IHK/Genemigungsbehörde

- Zuständige IHK: _____
- Registernummer der IHK
- als Versicherungsvermittler: _____
gemäß § 34 d / e GewO
- als Finanzanlagenvermittler: _____
gemäß § 34 f / h GewO

Zuständiges Gewerbeaufsichtsamt _____
(falls im betreffenden Bundesland vorgeschriebene Genehmigungsbehörde)

3. Für wen wird Versicherungsschutz beantragt?

- für die genannte Firma *)
 für den geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft *)
 für mich selbst (Vermittlungstätigkeit im eigenen Namen)

*) Der geschäftsführende Gesellschafter braucht für die Registrierung bei der zuständigen IHK eigenen Versicherungsschutz (§ 34 d, e, f oder h GewO), z. B. GmbH als Geschäftsführer der GmbH & Co. KG. Soll also Versicherungsschutz für eine Personengesellschaft (GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG) und deren geschäftsführenden Gesellschafter genommen werden, sind zwei separate Anträge auszufüllen!

3.1. Qualifikation des Inhabers/Geschäftsführers/Vorstandes

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Dipl.-Kaufmann (univ. / FH) | <input type="checkbox"/> Dipl.-Betriebswirt (univ. / FH) |
| <input type="checkbox"/> Bachelor of _____ | <input type="checkbox"/> Master of _____ |
| <input type="checkbox"/> Bankkaufmann | <input type="checkbox"/> Finanzfachwirt (FH / IHK) |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsfachmann (BWV) | <input type="checkbox"/> Versicherungskaufmann (IHK) |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsfachwirt (IHK) | <input type="checkbox"/> Certified Financial Planer (CFP) |
| <input type="checkbox"/> Finanzökonom (ebs-Finance) | <input type="checkbox"/> Wirtschaftsberater (WBA) |
| <input type="checkbox"/> abweichende/nicht genannte Qualifikation: _____ | |
- (bitte benennen)

3.2. Status des Antragsstellers/Registrierung:

Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach §34 d GewO führen Sie aus als:

- Versicherungsmakler (§ 93 HGB)
 Handelsvertreter/Mehrfachagent (§ 84 HGB)
als Untervermittler für Makler/Obergesellschaft: _____
 Versicherungsvertreter ohne Haftungsfreistellungserklärung
 gebundener Versicherungsvertreter mit Haftungsfreistellungserklärung
 keine der o. g. Varianten trifft zu, als: _____

Haben Sie eine Genehmigung als Versicherungsberater nach §34 e GewO

- ja nein

Haben Sie eine Genehmigung nach §34 c GewO

- ja, Umfang: _____ nein

Haben Sie eine Genehmigung als Honoraranlageberater nach §34 f oder h GewO

- nein ja, Umfang: gemäß unten!

Als Finanzdienstleistungsvermittler nach §34 f GewO werde ich/wir tätig in den Bereichen:

offene Investmentfonds

- (§34 f, Abs.1, Satz 1, Nr. 1 GewO) **oder** (§34 h, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 GewO)

geschlossene Fonds

- (§34 f, Abs.1, Satz 1, Nr. 2 GewO) **oder** (§34 h, Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 GewO)

sonstige Kapitalanlagen, **siehe Frage Punkt 3.3.**

- (§34 f, Abs.1, Satz 1, Nr. 3 GewO) **oder** (§34 h, Abs. 1, Satz 1, Nr. 3 GewO)

Vermitteln Sie gewerbliche Versicherungen für Kunden aus folgenden Bereichen?

Luftfahrt-Versicherungen

- ja, prozentualer Anteil: _____ nein

Arzthaftpflicht

- ja, prozentualer Anteil: _____ nein

Generalunternehmer/Generalübernehmer

- ja, prozentualer Anteil: _____ nein

Falls Sie die Frage mit ja beantworten, bitten wir um Angabe des jeweiligen Anteils und Ihren Jahresumsatz: _____ EUR.

3.3. Finanzanlagenvermittler: sonstige Kapitalanlagen nach §34 f, Abs.1, Satz 1, Nr. 3 GewO

Geschäftstätigkeit als Finanzanlagenvermittler: _____

Berufserfahrung seit: _____

Anteilseigner des VN: _____

Kooperationspartner des VN: _____

Verbindungen des VN zu Anbietern von Finanzanlagen _____

(personell, vertraglich, gesellschaftsrechtlich, o.ä.) _____

a) Produkte

Vermittlung von Vermögensanlagen gemäß § 1 Absatz 2 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG), d. h. n i c h t als Anteile an Investmentvermögen gemäß § 1 Abs.1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ausgestaltete

- Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren (auch Genossenschaftsanteile)
 - öffentlicher Vertrieb private Placement _____ (Anteil in %)*
- Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen fremde Rechnung hält oder verwaltet(Treuhandvermögen)
 - öffentlicher Vertrieb private Placement _____ (Anteil in %)*
- Genussrechte
 - öffentlicher Vertrieb private Placement _____ (Anteil in %)*
- Namensschuldverschreibungen
 - öffentlicher Vertrieb private Placement _____ (Anteil in %)*
- partiarische (=gewinnabhängige) Darlehen
 - öffentlicher Vertrieb private Placement _____ (Anteil in %)*
- Nachrangdarlehen
 - öffentlicher Vertrieb private Placement _____ (Anteil in %)*
- Direktinvestitionen (mit Bewirtschaftungsverträgen)
 - öffentlicher Vertrieb private Placement _____ (Anteil in %)*
- wirtschaftlich vergleichbare Anlagen (wie oben beschrieben)
 - öffentlicher Vertrieb private Placement _____ (Anteil in %)*
- Sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Gelder einen vermögenswerten, auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln (u.a. Direktinvestments in Sachgüter, z.B. Container)
 - öffentlicher Vertrieb private Placement _____ (Anteil in %)*
 - crowdfunding Vertrieb über Internetplattform gem. § 2a VermAnlG (Befreiung für Schwarmfinanzierungen)

Hinweis zu 3.3 a) : Die Annahme von Gelder darf kein Einlagengeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1, Satz 2, Nr. 1 des Kreditwesengesetzes darstellen

* = Anteil am Gesamtumsatz aller vom VN ausgeübten Tätigkeiten

b) private placement (Privatplatzierungen)

(Direktangebot von Vermögensanlagen gemäß Ziff. 3 an einen kleinen, begrenzten Personenkreis mit Anlageerfahrung (s. u. Punkt c), zu dem bereits eine Kundenbeziehung besteht, unter Ausschluss eines öffentlichen Handelsplatzes)

- Anteil am Umsatz § 34 f Abs.1S.1 Nr.3 GewO: _____ %

- Umsatzhöhe: _____ EUR

- Fragen zu Produkten, die über private placement vermittelt werden:

Mindesteinlage: _____ EUR

Laufzeiten: _____

Anzahl der Investoren _____

b) Unterlagen zur Risikoprüfung

Die zur Risikoprüfung einschlägigen Unterlagen sind bitte in der nachfolgenden Übersicht anzukreuzen (bei „sonstige“ zu benennen) und in Kopie beizufügen! Sie sind Teil der Angaben zu den gefahrerheblichen Umständen.

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Satzung | <input type="checkbox"/> Statut(en) | <input type="checkbox"/> Organisationsschema |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsordnung | <input type="checkbox"/> Geschäftsbericht | <input type="checkbox"/> Business-Plan |
| <input type="checkbox"/> Musterverträge | <input type="checkbox"/> Auftragsbedingungen | <input type="checkbox"/> Werbetrucksachen |
| <input type="checkbox"/> Prospekte | <input type="checkbox"/> Kataloge | <input type="checkbox"/> Selbstdarstellungen |
| <input type="checkbox"/> Zeugnisse | <input type="checkbox"/> Bestellsurkunden | <input type="checkbox"/> Zulassungsurkunden |
| <input type="checkbox"/> Registerauszug | | |
| <input type="checkbox"/> sonstige: _____ | | |

c) Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

in der Regel ist hier der **Jahresumsatz** anzugeben; abhängig vom zu versichernden Risiko sind folgende Angaben, bezüglich nicht aufgeführter Risiken etwaige andere aussagekräftige Daten notwendig:

- bei Printmedien die **Auflagenhöhe**
- bei Wohnungsunternehmen die **Jahresbausumme** sowie die Bruttomiet- und Pachteinahmen
- bei Vereinen und Verbänden die **Haushaltssumme**
- bei Kranken- und Pflegekassen die **Jahresbeitragseinnahmen** (= Beiträge und Gebühren i. S. der Konten-Klasse 2 des Kontenrahmens für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung)
- bei Heimbetrieben und Krankenhäusern die **Bettenzahl**
- bei Lohnsteuerhilfevereinen die **Gesamtjahreseinnahmen** aus den Mitgliedsbeiträgen
- bei einer Datenschutzversicherung die **Betriebsgröße** (= Zahl der Angestellten)
- bei Stiftungen das **Stiftungsvermögen**
- bei Verwaltungsbeiräten nach § 29 WEG die **Anzahl der Mitglieder** pro Beirat

d) Auf welche und jeweils wie viele Personen soll sich der Versicherungsschutz beziehen?

e) Mitversicherung Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Partnerschaftsgesellschaft, LLP

Soll eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts bzw. Partnerschaftsgesellschaft bzw. Limited Liability Partnership (LLP) mitversichert werden?

- ja nein

Wenn ja, welche?

8. Bürohaftpflichtversicherung

Die Bürohaftpflichtversicherung kann nur einmal und nur in Verbindung mit einer Pflichtversicherung für Versicherungsvermittler oder Finanzanlagenvermittler versichert werden

Wünschen Sie die Bürohaftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden?

- ja nein

B. Weitere Angaben

9. Versicherungsbeginn/Vertragsende/Vertragsdauer

Beginn ____ . ____ . ____ mittags 12.00 Uhr Ablauf ____ . ____ . ____ mittags 12.00 Uhr Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre (bei dreijähriger Laufzeit reduziert sich die Prämie um 10 %)

10. Vorversicherungen, Vorschäden

Weitere bestehende, frühere oder beantragte gleichartige Versicherungen:

Gesellschaft: _____

Falls gekündigt - durch wen? _____

Versicherungssumme(n): _____

Versicherte Tätigkeit(en): _____

- Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? nein ja, Schadenshöhe: _____
Sind derartige Inanspruchnahmen zu erwarten? nein ja, Anzahl /S-Höhe: _____
Wurde ein Versicherungsantrag abgelehnt? nein ja

C. Ich gebe folgende Erklärungen zur Datenverarbeitung ab:

Erklärungen zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärungen und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, insbesondere zur Risikobeurteilung, zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz erlaubt, anordnet oder Sie als Betroffener eingewilligt haben. Um Sie über die Datenverwendung umfassend und lückenlos zu informieren, beziehen sich die nachfolgenden Einwilligungserklärungen in Ziffer II. auch auf **allgemeine personenbezogene Daten**, für die das Bundesdatenschutzgesetz eine Einwilligung des Betroffenen nicht zwingend verlangt (wie z. B. Name oder Adresse).

Diese Erklärungen sind mit Zugang bei uns wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärungen zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- zur Risikobeurteilung, Vertragsabwicklung und Prüfung der Leistungspflicht durch den Versicherer.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich zur Angebotserstellung bzw. bei Antragstellung genannt habe.
- zur Führung gemeinsamer Datensammlungen mit anderen ausgewählten Partnergesellschaften der ATS Finanz-Service UG & Co. KG, um die Anliegen im Rahmen der Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung sowie der Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie - sofern erforderlich - ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
- zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft (HIS).
- zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch ATS FinanzService UG & Co. KG.

Erklärungen der zu versichernden Person(en) oder des gesetzlichen Vertreters der zu versichernden Person(en)

Ich gebe hiermit für mich bzw. für die zu versichernde(n) Person(en) die vom Antragsteller bzw. Versicherungsinteressenten abgegebenen „Erklärungen zur Datenverarbeitung“ ab.

D. Unterschriften (Bitte mit Vor- und Zunamen)

Mit meiner Unterschrift

- gebe ich die **Erklärungen zur Datenverarbeitung** ab;
- bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Unterschriften gelten für alle gewünschten Versicherungen.

Ort, Datum

Stempel und **Unterschrift** des Versicherungsinteressenten

Verzichtserklärung

Hiermit verzichte ich darauf, dass mir vor Antragstellung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) zu der/den von mir gewünschten Versicherung(en) übermittelt werden. Diese Unterlagen erhalte ich zusammen mit dem Versicherungsschein.

Ort, Datum

Stempel und **Unterschrift**
des Versicherungsinteressenten/gesetzlichen Vertreters

Hinweis:

Durch diese Verzichtserklärung wird das gesetzliche Widerrufsrecht nicht beeinträchtigt.

Angaben gem. § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung (VersVermV) - Stand: 01.01.2012

Firma/Geschäftsanschrift:

ATS FinanzService UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG, Haselbacher Straße 38, 87757 Kirchheim in Schwaben
Registergericht Memmingen: HRA 12093
Komplementärin: ATS Verwaltungs-UG (haftungsbeschränkt), Birkenweg 73, 75175 Pforzheim
Registergericht Mannheim: HRB 712676, Geschäftsführer der Komplementärin: Fritzgerd Wagener, Pforzheim
Tel.: (0 82 33) 869 2330, Fax: (0 82 66) 869 23320, E-Mail: mail@ats-finanzgruppe.com

Die ATS FinanzService UG & Co.KG wird mit einer Erlaubnis als **Versicherungsmakler** nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig.

Die ATS FinanzService UG & Co.KG ist in das Vermittlerregister eingetragen. Die Registrierung kann bei u.g. gemeinsamen Stellen gem. § 11 a Abs. 1 GewO überprüft werden. Registrierungsnummer: **D-FGFQ-OK6JI-68**

Zuständige Registerbehörde:

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, Pforzheim
www.pforzheim.ikh.de

Gemeinsame Stelle gem. § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin
Tel: (030) 20 30 8-0, Fax: (030) 20 30 8-1000, E-Mail: infocenter@berlin.dihk.de
Internet: <http://www.vermittlerregister.info>

Die ATS FinanzService UG & Co.KG hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an der Stimmrechten oder des Kapitals der ATS FinanzService UG & Co.KG (haftungsbeschränkt).

Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung:

Bei Fragen zu Ihren Versicherungsverträgen oder bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte zuerst an uns als Versicherungsmakler. Für die Beilegung von Streitigkeiten aus der Versicherungsvermittlung können Sie sich außerdem an die nachfolgend genannten Stellen wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel: (030) 20 60 58 99, Fax: (030) 20 60 58 58, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: <http://www.versicherungsombudsmann.de>

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
Tel: (01 8 02) 55 04 44 (6 ct. je Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk kann abweichen)
Fax: (030) 20 45 89 31, E-Mail: ombudsmann@pkv.de
Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 13 08, 53003 Bonn
Tel: (02 28) 41 08-0, Fax: (02 28) 41 08-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Wir verweisen auf unsere gültigen AGB's, welche in unserer Geschäftsstelle zur Ansicht ausliegen. Wir vermitteln nicht alle angebotenen Versicherungen auf dem deutschen Markt; insbesondere vermitteln und betreuen wir keine Verträge von Direktversicherern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab dem 01.01.2014 für:

ATS FinanzService UG & Co. KG (Komplementärin: ATS Verwaltungs-UG (haftungsbeschränkt))
mit den Unternehmensbereichen: ATS AssekuranzBroker und ATS FondsVision

- nachfolgend ATS-Gruppe genannt -

§ 1 Geltungsbereich / Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsgegenstand beim Abschluss eines Vermittlungsauftrages mit dem Vertragspartner und gelten ausschließlich zwischen den Vertragsparteien. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden dem Vertragspartner vor Abschluss des Vertrages ausgehändigt und zur Kenntnis gereicht. (Der Vertragspartner kann diese allgemeinen Geschäftsbedingungen auch jederzeit bei der ATS-Gruppe anfordern oder in den Geschäftsräumen der **ATS-Gruppe, Haselbacher Straße 38, 87757 Kirchheim i. Schw.** oder in: Birkenweg 73, 75175 Pforzheim einsehen.)

§ 2 Gegenstand der Tätigkeit der ATS-Gruppe

Gegenstand der ATS-Gruppe ist die Unternehmens-, Wirtschafts- und Finanzberatung von natürlichen und juristischen Personen in Wirtschafts-, Finanzierungs- und Unternehmensfragen. Die ATS-Gruppe vermittelt die Finanzdienstleistungen (mit § 34 c GewO Zulassung über Hr. Wagener bzw. der ATS. Die Vermittlungstätigkeit beschränkt sich dabei ausschließlich auf die in § 4.1 genannten Versicherungs- bzw. in § 4.2 genannten KAG Produktpartner, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Eine weitergehende Tätigkeit- oder Beratungsverpflichtung (z.B. Rechtsberatung, Steuerberatung o.Ä.) besteht nicht.

§ 3 Stellung der ATS-Gruppe

Die ATS FinanzService ist Versicherungsmakler im Sinne des § 34 d Abs. 1 GewO, Immobilienmakler und Darlehensvermittler

4.1.

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• AIG / hartis / WÜBA• Allianz• Allcura• Auxilia Rechtsschutz• AXA• BKK24• Barmeria• Condor• Continentale• DBV Deutsche Beamten• DKV• Deutscher Ring• ERGO• Europa• Generali | <ul style="list-style-type: none">• Gothaer Allgemeine• Grundeigentümer• Haftpflichtkasse Darmstadt• Hannoversche Leben• Hanse Merkur KV• HDI-Gerling• Hiscox• Interloyd• InterRisk• Janitos• Kravag / R+V• Lloyds London (DUAL)• Mannheimer• NV Versicherungen VVaG• Ostangler | <ul style="list-style-type: none">• R+V• Rechtsschutz Union• Rheinland• Rhion• Roland Rechtsschutz• SDK• Signal - Iduna• Sparkassen Versicherung• Standard Life• Swiss Life• Torus Insurance (Europe)• Vereinigte Hagel• VHV• Volksfürsorge• Waldenburger |
|--|---|---|

4.2.

Banken / KAG: alle in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds; Haftungsdach-Partner: FondsKonzept AG - Bankdepots auf Anfrage.

4.3

Eine Betreuung und/oder Beratung anderer privater oder betrieblicher Versicherungen des Vertragspartners findet nicht statt, es sei denn, dies ist ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Wünscht der Vertragspartner eine Erweiterung der Beauftragung hinsichtlich der Produktpartner, hat er dies der ATS-Gruppe schriftlich mitzuteilen. Die ATS-Gruppe ist frei in ihrer Entscheidung, ob sie die Beauftragung annimmt. Eine Beratungsanfrage eines Kunden verpflichtet die ATS-Gruppe noch nicht zu einem Tätigwerden. Eine Tätigkeitsverpflichtung im Falle des Abweichens von den oben benannten Produktpartnern der ATS-Gruppe entsteht erst mit schriftlicher Bestätigung durch die ATS.

Beratungsleistungen der ATS-Gruppe erstrecken sich nicht auf die gesetzlichen Sozialversicherungen.

ler im Sinne des § 34 c GewO und Herr Wagener Anlagemakler im Sinne des § 34 c GewO. Dies bedeutet, dass die ATS-Gruppe ein Versicherungsmakler ist, welcher mit mehreren Versicherungsgesellschaften (Produktpartner) Verträge unterhält. Eine Beratungsleistung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der in Deutschland zugelassenen Versicherer und Produktpartner gemäß der Aufstellung zu § 4.1 und § 4.2. der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die ATS-Gruppe arbeitet mit einer Vielzahl von Produktpartnern zusammen, um ihren Vertragspartnern im Rahmen der o.g. genannten Produktpartner entsprechend den individuellen Anforderungen ihrer Vertragspartner ein bestmögliches Absicherungs-, Finanz- und Versorgungskonzept erstellen und anbieten zu können.

Die ATS-Gruppe ist weder direkt noch indirekt an den Stimmanteilen oder an dem Kapital eines Versicherungsunternehmens beteiligt. Ebenso ist auch kein Produktpartnerunternehmen oder das Mutterunternehmen eines Produktpartners direkt oder indirekt an den Stimmrechten oder am Kapital der Unternehmung der ATS-Gruppe beteiligt.

§ 4 Beratungsumfang

Die ATS-Gruppe berät ihre Vertragspartner ausschließlich über Produkte der nachfolgenden Versicherungen (4.1), Hr. Fritzgerd Wagener arbeitet mit Banken und Kapitalanlagegesellschaften (Investmentgesellschaften) (4.2), nachfolgend Produktpartner genannt, zusammen:

Der Beratungsumfang bestimmt sich ausschließlich nur für die schriftlich übernommenen Vermittlungsaufträge gemäß des Informations- und Beratungsprotokolls, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

Benötigt der Vertragspartner eine sofortige Deckung zur Absicherung eines Risikos, hat er dies der ATS-Gruppe ohne Aufforderung mitzuteilen und mit ihr schriftlich zu vereinbaren. Die ATS-Gruppe wird sich bemühen, eine zeitnahe vorläufige Deckungszusage für den Vertragspartner einzuholen. Eine Gewähr hierauf kann die ATS-Gruppe nicht erteilen. Der Vertragspartner wurde darauf hingewiesen, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung ab dem zu benennenden Zeitpunkt über vorläufigen Versicherungsschutz verfügt.

Grundlage für die Auswahl der vorbenannten Produktpartner ist neben einer repräsentativen Abbildung des bundesdeutschen Versicherungsmarktes auch die Bewertung der Produktpartner und ihrer Produkte durch Ratingagenturen, welche hinsichtlich der wichtigsten und renommiertesten wie folgt benannt werden:

Franke und Bornberg	Das Analyse- und Beratungsunternehmen Franke & Bornberg hat sich seit der Deregulierung der Versicherungsmärkte in 1994 auf die Bewertung von Lebensversicherungen spezialisiert. Die von Franke & Bornberg angebotenen Qualitätsbeurteilungen sind das Ergebnis einer gründlichen Analyse der Versicherungsbedingungen und Anträge. Dabei steht der tatsächliche Nutzen für den Verbraucher im Vordergrund.
Fitch Rating	Fitch verleiht einzelnen Versicherern und Versicherungsgruppen mit einem traditionellen IFS Rating mit einer Finanzstärke ab „A-“ (Finanzkraft stark) und mindestens 5 Jahren Geschäftstätigkeit das begehrte Finanzstärke-Siegel. Damit können sich finanzstarke Versicherer in ihrer Kommunikation mit den Zielgruppen deutlich von finanziell schwächeren Wettbewerbern absetzen. Auf der anderen Seite ermöglichen die Fitch Finanzstärke-Siegel den Vermittlern und Kunden eine schnelle Übersicht über die Bonität und Finanzkraft eines Versicherers.
MORGEN & MORGEN	MORGEN & MORGEN analysiert und bewertet die Bilanzen von Lebensversicherungsgesellschaften, die Bedingungen, Anträge und internen Daten der Berufsunfähigkeits-Versicherungen sowie die Beitragsentwicklung der PKV-Tarife anhand eigens hierfür entwickelter Verfahren. Die Analyse-Ergebnisse werden als Ratings in einem 5-Sterne-Schema dargestellt.

§ 5 Pflichten des Vertragspartners

Die Angabe der Informationen über die Absicherungs-, Finanz- und Versorgungssituation des Kunden hat dieser nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit ist der Vertragspartner verantwortlich. Eine Haftung der ATS-Gruppe im Falle lückenhafter oder fehlerhafter Darstellung der seitens der ATS-Gruppe zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Vertragspartner ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines Mitarbeiters der ATS-Gruppe.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, der ATS-Gruppe unaufgefordert alle für die Erfüllung des Vermittlungsauftrages notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass die ATS-Gruppe eine nach der Verkehrssitte ausreichende Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge, und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages und dessen Betreuung von Bedeutung sein können.

Ändern sich die Risikoverhältnisse oder mitgeteilten Tatsachen des Vertragspartners, (insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, des Personenstandes, der Verfügungs- bzw. Verpflichtungsfähigkeit, nachteilige bereits eingetretene oder drohende Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse) ist dieser verpflichtet, diese der ATS-Gruppe unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei nicht unverzüglicher oder nicht schriftlicher Erteilung von Informationen, die für die ATS-Gruppe zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen erforderlich sein können, kann dies die Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber der ATS-Gruppe oder ihrer Produktpartner gefährden und/oder unmöglich machen.

Da alle von der ATS-Gruppe angebotenen Produkte eigenen Regelungen unterliegen, obliegt es dem Kunden, sich über die jeweiligen Regelungen (AGB, Klauseln, Gesetze, Vertragsbedingungen etc.) des jeweiligen Produktpartners zu informieren. Leitet die ATS-Gruppe dem Vertragspartner erstellten Unterlagen, insbesondere Versicherungspolice und Bedingungswerke oder Prämienrechnungen zu, ist der Vertragspartner verpflichtet, diese ohne besondere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und auf etwaige Fehler oder Unrichtigkeiten unverzüglich hinzuweisen.

§ 6 Mitwirkung des Vertragspartners

Grundlage für jegliche Tätigkeit der ATS-Gruppe für ihre Vertragspartner sind die seitens der Vertragspartner der ATS-Gruppe für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellten Unterlagen und die erteilten Informationen sowie die Wünsche, Ziele und Bedürfnisse des Vertragspartners, welche schriftlich im Rahmen des Beratungsprotokolls dokumentiert werden. Insbesondere verpflichtet sich der Vertragspartner, die ihm gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung

Unterlässt der Vertragspartner eine ihm nach den §§ 5, 6 oder aus anderen Gründen erwachsende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der ATS-Gruppe angebotenen Leistung in Verzug, ist diese berechtigt, eine angemessenen Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Fristab-

lauf kann die ATS-Gruppe den mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos kündigen.

Für Schäden aus unterlassenen oder unvollständigen oder unrichtigen Informationen gegenüber der ATS-Gruppe haftet diese dem Vertragspartner gegenüber nicht. Für etwaige Schäden, die dem Vertragspartner aufgrund schuldhaften Zuwiderhandelns oder Fehlverhaltens In Bezug auf die Obliegenheit und Verpflichtungen der §§ 5, 6 entstehen, stellt er die ATS-Gruppe von jedweder Haftung frei. Als Ort der Zustellung des gesamten Schriftverkehrs mit dem Vertragspartner gilt die Anschrift, die bei der Auftragserteilung angegeben wurde. Teilt der Vertragspartner eine etwaige neue Anschrift nicht oder nicht rechtzeitig mit, verbleibt es bei dieser Regelung mit der Folge, dass der Zugang von Willenserklärungen fingiert wird.

§ 8 Leistungen der ATS-Gruppe

Die ATS-Gruppe wählt aus dem ihr zur Verfügung stehenden Produktportfolio ihrer Produktpartner auf der Grundlage der ihr seitens des Vertragspartners unter Berücksichtigung geeigneter Unterlagen sowie Erteilung notwendiger Informationen gemeinsam mit dem Vertragspartner eine anbieterunabhängige und bedarfsgerechte Finanz- und Versorgungsanalyse unter Einbeziehung vorhandener und für die ATS-Gruppe erkennbarer Absicherungsrisiken. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ermittlung des Bedarfes an Absicherungs-, Vorsorge- und Vermögensaufbauprodukten beim Vertragspartner ist der Zeitpunkt des ersten Beratungsgesprächs. Auf der Grundlage der in dieser Weise gewonnenen Ergebnisse unterbreitet die ATS-Gruppe ihrem Vertragspartner ein Absicherungs-, Finanz- und Versorgungsangebot.

Nach fachlichen Kriterien unter Einbeziehung aller der ATS-Gruppe hierfür zur Verfügung stehenden Quellen wie Ratings, Fachzeitschriften sowie Produktvergleiche gibt die ATS-Gruppe eine Empfehlung dahingehend ab, welcher Produktpartner geeignet ist, die seitens mitgeteilten Ziele, Wünsche und Bedürfnisse des Vertragspartners zu erfüllen.

Die ATS-Gruppe hat nach eigenem sachgemäßem Ermessen eine Auswahl der in Betracht kommenden Produktpartner aus dem unter § 4 benannten Portfolio sowie deren jeweilige Tarife vorgenommen, sofern der Vertragspartner nicht gesondert ausdrückliche und schriftliche Weisungen erteilt.

Über die Annahme bzw. das Zustandekommen eines Antrages entscheidet ausschließlich das jeweilige Versicherungs- und/oder Finanzdienstleistungsunternehmen. Eine Gewähr für die Annahme eines Antrages wird seitens der ATS-Gruppe nicht übernommen werden.

Im Rahmen der Erstellung von Angeboten für den Vertragspartner wurde dieser auf die Risiken eines nicht vollumfassenden Versicherungsschutzes für die sich in seinem Fall ergebenden Absicherungsrisiken hingewiesen.

Die ATS-Gruppe ist nicht verpflichtet, den günstigsten und/oder den umfassendsten Versicherungsschutz zu vermitteln. Die ATS-Gruppe übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Produktpartner, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen.

Die ATS-Gruppe unterhält eine Vermögensschadenhaftpflicht mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Der ATS ist im Rahmen des Rechtsberatungsgesetzes jegliche unzulässige Rechtsberatung untersagt.

§ 9 Vergütung

Über die Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämien und Beiträge zu den jeweiligen Verträgen der Produktpartner entstehen dem Vertragspartner keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit der ATS-Gruppe. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Versicherungsmehrfachgeneralagenten tragen gewohnheitsrechtlich die Produktpartner. Eine darüber hinaus gehende Vergütung ist seitens des Kunden gegenüber der ATS-Gruppe grundsätzlich nicht geschuldet, sofern nicht abweichendes vereinbart wird.

Nutzt der Vertragspartner das von der ATS-Gruppe erstellte Versicherungsangebot oder Deckungskonzept durch direkten Abschluss mit einem Produktpartner, schuldet der Vertragspartner ebenfalls die entgangene Vergütung in Höhe der marktüblichen Provision als Schadensersatz.

§ 10 Haftung

Die Haftung der ATS-Gruppe ist beschränkt dem Grunde nach auf die übliche Tätigkeit von Versicherungsmakler und der Höhe nach auf den Versicherungsumfang der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (€3,0 Mio. je Schadensfall im Versicherungsbereich (max. € 6,0 Mio. p.a) und € 500.000,00 je Schadensfall bei Immobilienvermittlungen (max. € 1,0 Mio. p.a.)). Ein Anspruch auf Benennung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der ATS-Gruppe steht dem Vertragspartner zu.

Die Haftung der ATS-Gruppe ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die ATS-Gruppe haftet nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der für sie tätigen Vertreter und Makler. In diesem Fall tritt die ATS-Gruppe etwaig bestehende Ansprüche an den Vertragspartner zur Geltendmachung der dort bestehenden Ansprüche an diesen ab. Diese Abtretung nimmt der Vertragspartner an. Die ATS-Gruppe haftet nicht aus Verletzungen von Obliegenheiten und Verpflichtungen von Vertragspartnern gemäß §§ 5, 6 durch den Vertragspartner.

Weitergehende Verpflichtungen übernimmt die ATS-Gruppe nicht.

§ 11 Abtretung

Sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Vertragspartners gegen die ATS-Gruppe sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar. Die Aufrechnung des Vertragspartners gegen eine Forderung der ATS-Gruppe ist unzulässig, soweit die Forderungen des Vertragspartners nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt sind.

§ 12 Rechtsnachfolge

Der Vertragspartner willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch ein anderes oder weiteres Vermittlungsunternehmen – beispielsweise durch Verkauf der ATS-Gruppe – ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Fall die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Versicherungsverträgen erforderlichen Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

§ 13 Maßgebliche Berufsausübungsregeln

Die ATS-Gruppe erfüllt bei der Vermittlung der angebotenen Produkte die EU-Vermittlerrichtlinie (§ 34 d Abs. 1 GewO):

§ 14 Ergänzende Mitteilungen / Hinweise

Die ATS-Gruppe hat im Jahre 1997 das **Qualitätsmanagement** nach DIN EN ISO eingeführt und ist seit dem 12.03.1998 zertifiziert nach **DIN EN ISO 9001 (FINANZZERT)**.

Die ATS-Gruppe ist Mitglied in:

AfW Bundesverband Finanzdienstleistung e.V. (Berlin)



DGVH Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V. (Köln)

**Die ATS Verwaltungs-UG. ist als Komplementär der ATS FinanzService UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG gemeldet bei der IHK als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)
Register-Nummer: D-FGFQ-OK6JI-68**

Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO: Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 0-180-500 585-0
(14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen)
Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

Beschwerdestelle: (Außergerichtliche Streitbeilegung)

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Strasse 108
53117 Bonn

§ 15 Datenschutz / Datenverarbeitung

Die ATS-Gruppe ist berechtigt, im gesetzlich zulässigen Rahmen, insbesondere nach den geltenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstesdatenschutzgesetzes (TDDSG), personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

Darüber hinaus ist die ATS-Gruppe berechtigt, diese Daten an die Vertragsparteien weiterzuleiten, soweit es zur Abwicklung von Aufträgen erforderlich ist, die im Rahmen der Nutzung der Dienste der ATS-Gruppe übermittelt wurden. Dies gilt auch für die Weiterleitung von Daten an Rückversicherer.

Die ATS-Gruppe ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt. Informationen über den Interessenten / Kunden darf die ATS nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten.

Die vom Interessenten gegebenen persönlichen Daten werden gespeichert und auf Wunsch wieder gelöscht (Hinweis gemäß § 28 Abs. 1 BDSG). Mit vorgenannter Verfahrensweise über die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erklärt sich der Vertragspartner einverstanden.

§ 16 Schlussbestimmungen

Änderungen und/oder Ergänzungen der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Verbindlichkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in Ihrer Wirksamkeit unberührt. An Ihre Stelle tritt eine wirksame Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung entspricht. Dies gilt auch bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vermittlungsvertrag ist der jeweilige Sitz der ATS-Gruppe. Für die Rechts- und Geschäftsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.